

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-5231/305

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 200	Durchwahl	Datum
52.300/30-I/D/2/99	Mag. Gundacker		4171	20. April 1999

Betreff

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird

20. April 1999

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Z. 12:

Bei den dargelegten Varianten hinsichtlich der Bestimmung des § 11a Abs. 1 wird aus Kostengründen die Variante a) bevorzugt.

In der beabsichtigten Bestimmung des § 11a Abs. 3 wird die Studiendauer in unzulänglicher Weise definiert. Es wird auf eine „Anlage 1“, welche dem Entwurf nicht beigelegt ist, verwiesen. Nach Ansicht der NÖ Landesregierung wäre eine Klarstellung dahingehend erforderlich, dass das Masterstudium jedenfalls zumindest acht Semester dauern sollte, um eine Gleichwertigkeit mit der Studiendauer der Fachhochschul-Studiengänge zu sichern bzw. deren Stellung nicht auszuhöhlen.

2. Das Verhältnis der Bachelorstudien zu den Fachhochschul-Studiengängen ist unklar.

Eine Klarstellung wäre erforderlich, wobei nach Ansicht der NÖ Landesregierung es durch die Einführung der neuen Studien keinesfalls zu einer Entwertung der Fachhochschul-Studiengänge kommen darf.

3. Zu Z. 38:

Die beabsichtigte Regelung des § 59 Abs. 1 sieht die Anerkennung von Prüfungen unter bestimmten Voraussetzungen vor. Nach Ansicht der NÖ Landesregierung sollte diese Bestimmung dahingehend präzisiert werden, dass bei Anerkennung von Prüfungen die in § 11a Abs. 3 vorgesehene Mindeststudiendauer unterschritten werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

LAD1-VD-5231/305

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

